

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Witty-WT 1, Flächendesinfektionsmittel**

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Hersteller: Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16,
D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstraße 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstrasse 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: dr.hans-joachim.meder@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München 089 / 19240

(24 h) oder Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009

Überarbeitet am : 05.06.2015

Gültig ab: 05.06.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version: 09.12.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid 10g / 100g, Didecyldimethylammoniumchlorid 10g / 100g, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin 5g /100g, Aminoalkylglycin 3g / 100g;

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P 101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P 280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P 305 / P 351 / P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 501 Gebinde dem Hersteller zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

3.2 Gemische

- (- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

Stoffname: Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid
EG-Nr.: 205-351-5 CAS-Nr.: 68424-85-1 Anteil: 10 g/100 g REACH-Registrierungs-Nr. 01-2119970550-39
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: N, R 22, R 34, R 50
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H312 (Acute Tox. Kat. 4), H302 (Acute Tox. Kat. 4), H314 (Skin Corr. Kat. 1B), H400 (Aquatic Acute Kat. 1), H410 (Aquatic Chronic Kat. 1);

Stoffname: Didecyldimethylammoniumchlorid
EG-Nr.: 230-525-2 CAS-Nr.: 7173-51-5 Anteil: 10 g/100g REACH-Registrierungs-Nr.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C, Xn, N, R 34, R 22, R 50, R 10, R 67;
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H290 (Met. Corr. 1), H314 (Skin Corr. Kat. 1B), H302 (Acute Tox. Kat. 4), H226 (Flam. Liq. 3), H400 (Aquatic Acute Kat. 1) ;

Stoffname: N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin
EG-Nr.: 219-145-8 CAS-Nr.: 2372-82-9 Anteil: 5 g/100 g REACH-Registrierungs-Nr.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C, N, R 22, R 35, R 48/22, R 50;
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H301 (Acute Tox. Kat. 3), H314 (Skin Corr. Kat. 1B), H373 (STOT RE 2, Niere), H400 (Aquatic Acute Kat. 1);

Stoffname: Isopropanol
EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 Anteil: >5 % REACH-Registrierungs-Nr. 01-2119457558-25-xxxx
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F, Xi, R 11, R 36, R 67;
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H225 (Flam. Liq. 2), H319 (Eye Irrit. 2), H336 (STOT SE 3),

Stoffname: Aminoalkylglycin
EG-Nr.: CAS-Nr.: 139734-65-9 Anteil: 3 g/100 g REACH-Registrierungs-Nr.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: N, C, R 22, R 34, R 50;
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H302 (Acute Tox. Oral Kat. 4), H400 (Aquatic Acute Kat. 1), H314 (Skin Corr. Skin Irrit. Kat. 1C);

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel : In Zusammenhang mit Bränden

Geeignet: CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel und Schaum.
Ungeeignet: n.a.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über 30 °C im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

Lagerklasse(VCI): 8 B Ätzende Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Propan-2-ol	CAS-Nr. : 67-63-0	
Spezifizierung :	AGW/SUVA	SUVA (2014)
Wert :	200 ml/m ³	
	500 mg/m ³	
Spitzenbegrenzung:	2 (II)	400 ml/m ³ Kurzzeitgrenzwert (4 x 15 Min.) 1000 mg/m ³ Kurzzeitgrenzwert (4 x 15 Min.)
Fruchtschädigend:		
Überwachungsverfahren		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille, gemäß EN 166.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374
Schichtstärke (mm): 0,33 mm
Durchdringungszeit (min.): 60
Permeationszeit (min.): 120

Anderer Hautschutz: Körperschutz

Gummistiefel

Atemschutz

Nicht notwendig

Hitze- / Kälteschutz

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	farblos
Geruch :	neutral
Geruchsschwelle :	--
pH-Wert :	ca. 7 - 8 (im Konzentrat)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	--
Siedebeginn und Siedebereich :	--
Flammpunkt :	53,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Dampfdruck :	--
Dampfdichte :	--
relative Dichte :	ca. 0,980
Löslichkeit(en) in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient:	--
n-Octanol/Wasser :	--
Selbstentzündungstemperatur :	--
Zersetzungstemperatur :	--
Viskosität :	--
explosive Eigenschaften :	--
oxidierende Eigenschaften :	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren unter Wärmefreisetzung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0

Ersetzt Version: 09.12.2014

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität
Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Ätzwirkung wirkt ätzend

Sensibilisierung keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung k.D.v.

Karzinogenität k.D.v.

Mutagenität k.D.v.

Reproduktionstoxizität k.D.v.

Zusätzliche Hinweise k.D.v.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination
Versuchsmethode (OECD Confirmatory-Test)
Analysemethode: TOC 28 d
Eliminationsgrad:

k.D.v.

Bewertung: Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen, da das Produkt wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:	k.D.v.
Daphnientoxizität:	k.D.v.
Algtoxizität:	k.D.v.
Bakterientoxizität:	k.D.v.
Weitere ökologische Hinweise:	
AOX:	k.D.v.
CSB:	k.D.v.
BSB₅:	k.D.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergentien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070604 org. Lösungsmittel und Mutterlauge

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Desinfektionsmittel flüssig, ätzend, n.a.g. Mischung mit Benzalkoniumchlorid

14.3 Transportgefahrenklassen

8, zusätzlich Symbol für Nebengefahr: Umweltgefährdend erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja x / nein

Marine Pollutant: yes x/ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

3 gemäß VwVwS, Anhang 4

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 5 % (berechnet).

Störfallverordnung (12. BImSchV)

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

Merkblatt M 004

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 - 16.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Witty-WT 1

Erstellt am: 03.09.2009
Überarbeitet am : 05.06.2015
Gültig ab: 05.06.2015
Version: 1.0 Ersetzt Version: 09.12.2014

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt).
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R 10 Entzündlich
R 11 Leichtentzündlich.
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 36 Reizt die Augen.
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H 301 Giftig bei Verschlucken.
H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungen für Arbeitnehmer

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das **konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand**. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor
Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Herr Dr. Hans-Joachim Meder, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-210, E-Mail: dr.hans-joachim.meder@witty.de
